

an Liebesbriefen. So zum Beispiel, hab' ich erst heute wieder ein solches süßes Briefchen erhalten; dürft' ich Sie wohl bitten, mein lieber Herr Graf, der liebenswürdigen Tischgesellschaft dieses Briefchen gefälligst vorzulesen, das ich noch nicht einmal geöffnet habe, versteht sich mit discreter Verschweigung der Unterschrift; Thorheiten dieser Art, die mir gar oft in Leben lästig fallen, pflege ich gerne schonend zu behandeln."

Nach diesen Worten zog sie den Brief aus ihrem Busen, und reichte ihn dem vor Scham bald erröthenden, bald erbleichenden Grafen, mit dem Blicke des vernichtenden Spottes. Aller Augen waren auf ihn gerichtet.

Mit männlicher Fassung, doch mit einem Ausdrucke seiner Mine, der mich überzeugte, daß in diesem Augenblicke die Verachtung in seinem Herzen über die Liebe gesiegt habe, erbrach der Graf den Brief, entfaltete den Einschluß, und sagte laut, mit einem mir unvergessen, vom Triumphe verklärten Blicke: „Verzeihen Sie, Fräulein, Sie scheinen sich vergriffen zu haben; das ist ja kein Liebesbrief, sondern ein Speisenzettel!"

Das war mein Werk!

Die ganze Tischgesellschaft brach in ein schallendes Gelächter aus.

Unfähig, ihre Wuth zu verhehlen, verließ Fräulein Schmalzblümchen hastig den Saal; der Freund war nun geheilt, und das beruhigende Bewußtseyn, ihn aus dem Garne einer Kokette gerettet zu haben, hat mich schon längst hinsichtlich des fatalen Umstandes getröstet, daß Fräulein Schmalzblümchen seitdem meine unverföhnliche Feindin geworden ist.

G.

Anekdoten.

Der beichtväterliche Trost. Haben Sie sonst noch etwas auf Ihrem Gewissen, liebe Tochter? fragte einmal ein Franziskaner zu Halberstadt ein bei ihm beichtendes Frauenzimmer. «Nein, nicht das Geringste.» Spüren Sie nicht eine besondere Neigung zu irgend einer Sünde, oder haben Sie sich wohl gar eine Lieblings-Sünde vorzuwerfen? Das Fräulein fieng an zu weinen und sagte: «Ach ja, ich bin leider sehr stolz und hochmüthig.» — So? — aber

sind sie reich? — Im Gegentheil, unser Haus ist sehr arm.» — Nun, meine Tochter, dann seyn sie wegen ihres Stolzes und Hochmuths ganz außer Sorgen, sie werden sich schon von selbst geben.»

Als Napoleon nach dem Frieden von Tilsit in Gotha speiste, waren Stadt und Schloß köstlich erleuchtet. Ein gewisser Metzger Auerbach, welcher sehr große Geschäfte als Schlächter machte, hatte transparent geschrieben:

Napoleon ist in seinem Fach
Daß, was der Metzger Auerbach.

Charade.

Flüchtig meine ersten Sylben schwinden
In dem reißend wilden Strom der Zeit,
Meine Dritte nützt nur dann dem Blinden,
Wenn ein anderer ihm die Augen leihet;
Die entchwund'nen Ersten einst zu finden
In dem Ganzen, spät uns noch erfreut.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.
In Winnenden.**

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	8 fl. 25 fr.	8 fl. 16 fr.
Woggen	—	6 fl. 24 fr.	5 fl. 53 fr.	5 fl. 36 fr.
Dinkel	—	4 fl. 18 fr.	3 fl. 54 fr.	3 fl. 26 fr.
Gersten	—	5 fl. 20 fr.	4 fl. 51 fr.	4 fl. 24 fr.
Haber	—	4 fl. 8 fr.	3 fl. 43 fr.	3 fl. 30 fr.
Erbisen	1 Gr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Linzen	—	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Wicken	—	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.

In Schorndorf.

Kernen	—	9 fl. 36 fr.	9 fl. 20 fr.	—	—
Dinkel	—	4 fl. fr.	fl. fr.	—	—
Gersten	—	fl. fr.	fl. fr.	—	—
Haber	—	4 fl. 15 fr.	fl. fr.	—	—
Erbisen	1 Gr.	1 fl. 12 fr.	fl. fr.	—	—
Kernenbrod	8 Pfd.	16 fr.			
1 Kreuzer Weck	soll wägen	10 Lth.			
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.			
Ditto ganzes	1 —	9 fr.			
Dachsenfleisch	1 —	8 fr.			
Rindfleisch	1 —	7 fr.			
Kalbfleisch	1 —	8 fr.			

Auflösung des Logogryphs in No. 38.
Wiese, Weise.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

No. 40

4. Oktober 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Kammer der Abgeordneten hat aus Anlaß der Berathung des Hauptfinanz-Etats von 18³⁶ an die Regierung die Bitte gestellt:

die Einleitung zu treffen, daß die Förderung der Rindviehzucht durch Aufhebung der Real- und Personal-Verbindlichkeiten zur Erhaltung der Zuchtstier-Anstalten auf dem Wege der Ablösung bewirkt werden möge.

Indem nun das Ministerium des Innern ebenfalls der Ansicht ist, daß zu Förderung der Rindviehzucht in jeder Gemeinde oder Parzelle die öffentlichen Zuchtstiere in eigener Verwaltung unterhalten werden, oder, wo dieses nicht thunlich wäre, jedenfalls doch die Anschaffung der Zuchtstiere stets auf Veranstaltung der Gemeinde-Behörden und für Rechnung der Gemeindepflege geschehen, und somit der zeitige Pächter der Farrenhaltung wenigstens bei der Anschaffung der Farren und dem dafür zu machenden Aufwande ganz unbetheiligt seyn sollte, wird den Ortsvorstehern in Gemäßheit höchsten Erlasses der Auftrag erteilt,

von dem Hauptort wie von den Parzellen genauest zu erheben und inner 14 Tagen zu berichten:

a) ob das Recht zur Farrenhaltung der Gemeinde oder aus besonderem privatrechtlichem Titel einem Privaten, einem Besoldeten ic. zustehe?

b) ob da, wo eine solche privatrechtliche Beschränkung nicht stattfindet, die Gemeinde die Zuchtstiere in eigener Verwaltung unterhalte, oder diese Unterhaltung an Pächter übertragen habe?

c) ob da, wo die Farrenhaltung verpachtet ist nicht wenigstens die Anschaffung der Farren für Rechnung der Gemeinde geschehe, und daher der Pächter dabei nicht theilhaftig sey?

d) ob da, wo es nicht schon der Fall ist, der Gemeinderath nicht im Interesse der Viehzucht des Orts für zweckmäßig halte, die Haltung der Zuchtstiere in die eigene Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen?

e) welche auf besonderem Titel beruhende Beschränkung der Gemeinde in Beziehung auf die Farrenhaltung bestehe? in welcher Art und Weise die Entfernung dieser Beschränkung am zweckmäßigsten zu bewirken

seyn möchte? welchen Aufwand dieses verursachen dürfte? und ob die Gemeinde-Vehörden geneigt seyen, diesen Aufwand aus Gemeinde-Mitteln zu machen? Den 30. September 1836. Königl. Oberamt, Strölin.

Miedelspach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Friedrich Stohrer, Schmid in Miedelspach ist falls nicht ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommen sollte, der Gannt erkannt. Zu dieser Verhandlung hat man Montag den 10. Oktober anberaumt. Es werden nun sowohl die Gläubiger als auch die Bürgen des Stohrer hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Strölinberg zu liquidiren und sich über den Verkauf der Massebestandtheile zu erklären. Die nicht erscheinenden und aus den Akten nicht ersichtlichen Gläubiger haben sich etwaige Verluste selbst zuzuschreiben.

Den 20. September 1836.

Waisengericht.

Vdt. Königl. Gerichts-Notariat,
Wagner.

Haubersbrunn. Johannes Rube, Kübler ist kürzlich gestorben, ehe aber die Theilung vorgenommen werden kann, ist nöthig seine Schulden zu wissen; wer nun an denselben etwas zu fordern hat, solle es in Zeit 15 Tagen bei dem Schultheissenamt eingeben indem nachher Niemand eine Befriedigung zu hoffen. Und da dessen Handwerkszeug im Ganzen keinen Liebhaber gefunden, so wird er Montag den 10. Oktober Nachmittags 1 Uhr in dessen Behausung Stückweis verkauft.

Bitte die Herrn Ortsvorsteher solches gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 27. Septbr. 1836.

Schultheiß Bürkle.

Strauben, bei Lorch. Aus der Gannt-Masse des Joseph Rosenthal, Bauer auf der Strauben, wird am Montag den 17. Oktober d. J. seine sämtliche Liegenschaft entweder im Ganzen oder Stückweis im Aufstreich verkauft, als 1 einstockiges Wohnhaus, 1 einbarnigte Scheuer, Viehstall und Wagenhütte, 1 Waschhaus, 1 M. 2 B. Gras- und Baumgarten und 6 M. 2 B. Acker und Wiesen. Die Lieb-

haber können sich an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lorch beim Aufstreich einfinden. Den 29. Septbr. 1836.

Gemeinderath.

Rottweil, Schultheißerei Schornbach. Der unter dem 26. d. Mts. stattgehabte Abstreich von 185 Stck. Brunnen-Teichel, ist von dem Gemeinderath nicht genehmigt worden und kommen solche Montag den 10. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Anwalds in Rottweil noch einmal in Abstreich.

Schornbach den 27. Sept. 1836.

Stabschultheiß,
Sautter.

Rudersberg. Die früher in diesen Blättern beschriebene der Ehefrau des Andreas Weiler gehörige Bierbrauerei mit dinglichem Recht nebst Garten dabei, ist sammt den vorhandenen Fässern und Brauerei-Geräthschaften um 1800 fl. angekauft, und wird nun am Samstag den 15. Oktober Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier in Aufstreich gebracht, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sie mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Den 22. September 1836.

Gemeinderath.

Rudersberg, Gerichts-Bezirks Welzheim. Das Gerichts-Notariat und der Gemeinderath sind von dem k. Oberamts-Gericht mit einem Versuche aufergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens von Gottlieb Fischer, Metzger dahier beauftragt. Zu dieser Verhandlung hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. Oktober d. J.

anberaumt. Hiezu werden nun die Gläubiger des Gottlieb Fischer und seiner Ehefrau bis Morgens 8 Uhr auf das hiesige Rathhaus unter der Bedrohung eingeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Den 24. September 1836.

Gemeinde-Rath.

Vdt. Gerichts-Notariat Welzheim
Amts-Verweser
Wizemann.

Thomashardt, Oberamt Schorndorf. [Schafwaide-Verleihung.] Bis Donnerstag den 17. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die hiesige Winter-Schafwaide, von Martini 1836 bis Ambrosi 1837, welche 200

Stück Schafe erträgt, auf dem hiesigen Rathszimmer öffentlich verlihen, wozu die Liebhaber zu gedachter Zeit eingeladen werden.

Den 22. Septbr. 1836.

Gemeinderath,

Schultheiß Ros.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Da es mir die Zeit nicht mehr erlaubte vor meiner Abreise nach London, mich von allen meinen Freunden und Bekannten in meiner lieben Vaterstadt Schorndorf persönlich verabschieden zu können, so sehe ich mich verpflichtet auf diesem Wege all' denselben den verbindlichsten Dank für die viele mir erwiesenen Freundschafts-Bezeugungen und gütigem Wohlwollen während meines dasigen Aufenthalts zu erkennen zu geben, und zugleich noch ein herzliches Lebewohl zu sagen; besonders wird mir jener letzte Abend meines Hierseyns — an welchem eine so gefällige gesellschaftliche Zusammenkunft statt hatte eine beständige, freudige Erinnerung seyn.

Den 28. September 1836.

Friedrich Widmaier.

Schorndorf. [Geld-Gesuch.] Zwei schuldenfreie Gemeinden im Oberamt Schorndorf wünschen zu Ablösung des Heuzehnten auf Martini l. J. —: 1500 fl. gegen 4 % aufzunehmen. Gefällige Anträge erwartet;

den 1. Oktober 1836.

die Redaction.

Schorndorf. [Feiler Ofen.] Ich habe einen schönen, mir entbehrlich gewordenen Quers-Ofen zu verkaufen.

Küblerswirth Aldinger.

Rudersberg. [Wein und Fässer-Verkauf.] Am Samstag den 15. Oktober, Nachmittags 2 Uhr werden in dem hiesigen Pfarrhause gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

5 Aimer weiser Wein, 1834r,

1 4 1/2 Aimer rundes Faß,

2 3 Aimer Ovalsfaß,

1 2 Aimer Faß,

3 Fühlringe und 1 7 imgg. Fäßlein.

Die Fässer sind in Eisen gebunden und noch ganz gut. Den 3. Oktober 1836.

Rudersberg. [Fässer und Fahrniß Verkauf.] Unterzogener ist wegen veränderter Umstände gesonnen, bis Montag am

10. Oktober Morgens 9 Uhr gegen baare Bezahlung eine Auktion der entbehrlichen Fahrniß-Stücke vorzunehmen, wozu namentlich gehören: 21 Aimer meist in Eisen gebundene Fässer von verschiedener Größe, eine Bütte von 5 — 6 A., 120 St. große Faß- oder Büttchen-Reise, 1000 Kübler-Reise, Faßtauben, Holz, 28 Pfd. Flach und sonstige Geräthschaften.

Den 30. Septbr. 1836.

Bierbrauer und Speisewirth,
Weiler.

Hellershof, Gemeindebezirk Vordersteinenberg. Die Ehefrau des verstorbenen Christian Strobel ist gesonnen, ihr besitzendes Hofgut am 10. Oktober im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem 2stockigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einem Ausdinghaus mit gewölbtem Keller, einem Backhaus mit eingerichteter Brantweimbrennerei, einer neu erbauten Potaschenfiederei mit laufendem Brunnen, 95 Mrg. Acker, 30 Mrg. Wiesen, 1 1/4 Mrg. 5/8 Aith. Kraut- und Baumgarten und 55 Mrg. Lannenwald. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung auf's höflichste eingeladen.

Gemeinnütziges.

Es ist eine alte Klage der evangelischen Kirche in Württemberg, welche sie auf verschiedene Weise und zu verschiedenen Zeiten bei der Regierung über eine gesetzlich bestehende Sitte vorgebracht hat, deren verderblicher Einfluß als allgemein anerkannt vorausgesetzt werden darf. Ich meine die alte Sitte, nach welcher jeder Ortsvorsteher das Recht hat, die verschiedenartigsten Publikationen unmittelbar nach geendigtem Gottesdienst durch seinen Büttel vor der Kirchthüre vollziehen zu lassen. Man wußte lange nicht, warum denn der Staat so hartnäckig jede Bitte um Abschaffung dieses Mißbrauchs verweigert, bis endlich derselbe in der auf die letzte Bitte erfolgten Antwort — die ich eben erst zu Gesicht bekomme — in seiner rechtmäßigen Existenz dadurch motivirt worden ist, daß ja der Geistliche selbst von der Kanzel sogar bürgerliche Angelegenheiten ver-

kündet, wie dieß bei Proklamationen geschehe.

Es ist wahr, Proklamationen sind zunächst ein rein bürgerlicher Akt, aber eben so gewiß werden denn doch durch diese Zusammenstellung so ganz heterogene Begriffe mit einander verbunden, daß man bei näherer Betrachtung nur staunt. Der Grund der Kirche, warum sie jenen Mißbrauch abgeschafft wissen wollte, lag natürlich in der aus demselben entstehenden Störung der kirchlichen religiösen Erbauung. Diese leidet nun doch gewiß beim Verkünden eines Ehepaars so wenig Noth, daß sogar jeder für die Andacht Empfängliche noch höher gestimmt werden muß; indem er zum Theil nothwendig an seine eigene Ehe und was damit zusammenhängt, sich erinnern, zum Theil für die Neueintretenden Fürbitte einlegen wird.

Aber wie ganz anders ist das Andere!

Nach vollendetem Gottesdienst steht ein Mann vor der Thüre, schon sein Anblick macht einen nicht sonderlich angenehmen Eindruck, denn er hat die Woche über, vor mancher Hausthüre auf eine widrige Weise anklopfen müssen. Dieser Mann steht da, und beginnt seinen Vortrag:

„In dieser Woche kommt der Oberamtmann zum Riggericht. Wer seine Dunggrube nicht rein hält, wird um ein Frevel gestraft.“ Wer bis Mittwoch seine Steuer nicht bezahlt kriegt den Preßer. „Der Schreiner N. in U., genannt der schwarze Peter, wird vergantet, wer eine Forderung an ihn zu machen hat, der soll zc.“ Aus dem Zuchthause in L. sind zwei gefährliche Diebe entsprungen, Hans Seppert und seine Dirne Crescenz F.“

Welche Andacht an diesem Vortrage des Büttels sich knüpft, ist klar, denn es scheint, als wäre ganz für diesen Fall das Wort gesprochen: Der Teufel nahm das Wort weg von ihren Herzen. Wäre es nicht an der Zeit, daß die Ortsvorsteher sich vereinigten, solchen Mißbrauch einzustellen, damit so von unten angefangen würde zu begreifen, daß das Interesse des Staats nicht getrennt sey, vom Interesse der Kirche.

Beobachter.

Naturhistorische Aktion.

Lehrer: Von allerlei Gewächs auf Berg und Au das giftigste heißt bella donna.

Verdeutsch es!

Schüler: Eine schöne Frau. G.

Charade.

Weit, im ungemessnen Bogen,
Rastlos immer fortgezogen,
Schwimmt mein erstes Sylbenpaar.
Wer die Wahrheit strebt zu finden,
Muß die Dritte tief ergründen,
So nur wird sie offenbar.
O wie glücklich! wenn das Ganze
In des Lebens Wechselfanze
Nie durch Harm getrübt noch war. G.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	7 fl. 55 fr.	7 fl. 28 fr.
Roggen	—	6 fl. 40 fr.	6 fl. 18 fr.	5 fl. 52 fr.
Dinkel	—	4 fl. 18 fr.	3 fl. 59 fr.	3 fl. 24 fr.
Gersten	—	5 fl. 4 fr.	4 fl. 43 fr.	4 fl. 32 fr.
Haber	—	4 fl. — fr.	3 fl. 38 fr.	3 fl. 24 fr.
Erbfen	1 Gr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Linsen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

In Schorndorf.

Kernen	—	9 fl. 36 fr.	9 fl. 20 fr.	—	—
Dinkel	—	4 fl. — fr.	3 fl. 40 fr.	—	—
Gersten	—	fl. — fr.	fl. — fr.	—	—
Haber	—	4 fl. 36 fr.	fl. — fr.	—	—
Erbfen	1 Gr.	1 fl. 12 fr.	fl. — fr.	—	—
Kernenbrod	8 Pfd.	—	—	—	16 fr.
1 Kreuzer Weck	soll wägen	—	—	—	10 Rth.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	—	9 fr.
Schensfleisch	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	7 fr.
Kalbtfleisch	—	—	—	—	8 fr.
Lichter, gegossene	—	—	—	—	22 fr.
Lichter, gezogene	—	—	—	—	20 fr.

Auflösung der Charade in No. 39.

Tagebuch.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 41

11. Oktober 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die Verfügung des königl. Ober-Recrutirungsraths vom 30. v. M. Reg. Bl. Seite 487 die Aushebung für das Jahr 1837 betref. werden die Ortsvorsteher angewiesen, mit der Aufzeichnung der Militairpflichtigen in den ersten Tagen des Monats November den Anfang zu machen und daß solches geschehen, bestimmt am 5. Novbr. hieher anzuzeigen. Berichte, welche an diesem Tag, Vormittags nicht einkommen, müßten durch Wartbothen abgeholt werden.

Die in der Verordnung vom 1. Sep. 1835 bestimmten Termine der Loosziehung sind in den Gemeinden bekannt zu machen.

Die erforderlichen Formulare der Recrutirungslisten werden nach vorheriger Anzeige des Bedarfs vom Oberamt abgegeben. Den 6. Oktober 1836.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Strauben, bei Lorch. Aus der Gannt-Masse des Joseph Rosenthal's, Bauer auf der Strauben, wird am Montag den 17. Oktober

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

d. J. seine sämmtliche Liegenschaft entweder im Ganzen oder Stückweise im Aufstreich verkauft, als 1 einstockiges Wohnhaus, 1 einbalknigte Scheuer, Viehstall und Wagenhütte, 1 Waschhaus, 1 M. 2 B. Gras- und Baumgarten und 6 M. 2 B. Acker und Wiesen. Die Liebhaber können sich an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lorch beim Aufstreich einfinden. Den 29. Septbr. 1836.

Privat-Anzeigen.

Rudersberg. [Wein und Fässer Verkauf.] Am Montag den 17. Oktober, Nachmittags 2 Uhr werden in dem hiesigen Pfarrhause gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

- 5 Aimr. weißer Wein, 1834r,
- 1 4 1/2 aimr. rundes Faß,
- 2 3 aimr. Ovalfaß,
- 1 2 aimr. Faß,
- 3 Führlinge und 1 7 img. Fäßlen.

Die Fässer sind in Eisen gebunden und noch ganz gut. Den 3. Oktober 1836.

Rudersberg. [Fässer und Fahrniß Verkauf.] Unterzogener ist wegen veränderter Umstände gesonnen, bis Montag am 10. Oktober Morgens 9 Uhr gegen baare Bezahlung eine Auktion der entbehrlichen Fahrnißstücke vorzunehmen, wozu namentlich gehören: 21 Aimer meist in Eisen gebundene Fässer von